

2009/28

7. Dezember 2009

Beschluss

Die Clearingstelle EEG hat am 7. Dezember 2009 beschlossen, gemäß §§ 25 b Abs. 1, 23 Abs. 1 VerfO ein Hinweisverfahren zu folgender Frage einzuleiten:

Emissionsminimierungsbonus – Beginn und Dauer des Anspruchs

Ab welchem Zeitpunkt und für welchen Zeitraum besteht der Anspruch auf die erhöhte Vergütung nach § 27 Abs. 5 EEG 2009 bzw. § 66 Abs. 1 Nr. 4a EEG 2009?

Die im Anhang der Verfahrensordnung der Clearingstelle EEG (VerfO), Teil C, aufgeführten Verbände sowie die nach pflichtgemäßem Ermessen ausgewählten, im Anhang der VerfO, Teil A und B aufgeführten Interessengruppen und öffentlichen Stellen erhalten bis zum

5. Februar 2010 (Posteingang)

Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem zum Beschluss vorgesehenen Hinweis.

Das Verfahren wird bei der Clearingstelle EEG unter dem Aktenzeichen 2009/28 geführt.

Dr. Lovens

Lucha

Dr. Winkler
(i. V. für Puke)